

# Tages Anzeiger

Die unabhängige Schweizer Tageszeitung

Freitag  
15. Mai 2015

123. Jahrgang Nr. 110  
Fr. 3.60, Ausland: € 3.00 / AZ 8021 Zürich



**Stephan Eicher**  
Der Musiker lässt sich von Automaten begleiten.

25

**Krawallkunst**  
Das russische Kollektiv Wojna bekämpft Putin.

8

**Repair-Cafés**  
Hier lernt der Laie, wie man defekte Geräte flickt.

22

**Weltrekorde**  
Was lehren uns die Bestleistungen der Leichtathletik?

42

## Ausländische Investoren hebeln Abzockerartikel aus

Eine neue Auswertung zur Minder-Initiative zeigt: Aktionäre stimmen in über 90 Prozent der Fälle den Vergütungsanträgen des Verwaltungsrats zu.

Andreas Möckli

Die Abzockerinitiative kommt in diesem Jahr erstmals voll zum Tragen. Sie hätte unter anderem für eine bessere Kontrolle hoher Managerlöhne sorgen sollen. Doch die Wirkung des Volksbegehrens ist bescheiden. Dies zeigt eine Auswertung von 157 Generalversammlungen börsenkotierter Firmen in der Schweiz, die in diesem Jahr bislang abgehalten wurden. Beim zentralen Element der Initiative, den bindenden Abstimmungen über die Löhne, fällt der Widerstand der Aktionäre sehr gering aus. Im Durchschnitt stimmen die Aktionäre diesen Voten mit 92 Prozent zu, gleichzeitig sind die Löhne der Unternehmensspitzen seither nicht gesunken. Brisant ist ein Vergleich mit den rein konsultativen Abstimmungen über den Vergütungsbericht, welche viele Firmen bereits vor der Abzockerinitiative eingeführt haben. Hier ist die Zustimmungsrate mit 83 Prozent signifikant tiefer.

Die Diskrepanz erklärt sich vor allem mit dem Stimmverhalten ausländischer Aktionäre, welche die Schweizer Firmen mehrheitlich beherrschen. Gerade angelsächsische Investoren fürchten sich vor den Folgen eines bindenden Neins zu den Managerlöhnen und äussern ihren Unmut - wenn überhaupt - bei der konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht.

Kritiker des Volksbegehrens sehen sich bestätigt. «Die Einführung der Minder-Initiative hat nicht zu signifikant

höheren Ablehnungsraten geführt, obwohl die Entschädigungen nach wie vor hoch sind», sagt CVP-Ständerat Pirmin Bischof. Man habe erwartet, dass die Managerlöhne sinken würden. Nun zeige sich, dass die einzige Wirkung der Initiative ein beachtlicher Mehraufwand für die Firmen und wesentlich längere Generalversammlungen seien.

Sie habe immer betont, dass die Initiative alleine nicht genüge, sagt SP-Nationalrätin Susanne Leutenegger Oberholzer. So müssten etwa Löhne ab einer gewissen Höhe wie eine Ausschüttung behandelt werden. Neben dieser sogenannten Bonussteuer fordere die SP auch eine Beschränkung der variablen Löhne.

Der Initiator der Abzockerinitiative, Ständerat Thomas Minder, kritisiert in erster Linie jene Verwaltungsräte, die über die variablen Vergütungen im Voraus abstimmen lassen. «Es ist völlig falsch, über einen leistungsbezogenen Bonus für Topmanager abzustimmen, bevor das Ergebnis der Firma vorliegt.» Minder greift diesbezüglich auch SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga an. Die von ihrem Departement erlassene Verordnung sei «völlig ungenügend». Sie lasse den Unternehmen vollen Spielraum, wie über die Managerlöhne abgestimmt werde. Für ihn ist klar, dass die Aktionäre über variable Vergütungen im Nachhinein und über fixe Saläre im Voraus befinden sollen. Minder will dies im Rahmen der laufenden Revision des Aktienrechts korrigieren. - Seite 35

## Gezielte Eingriffe ins menschliche Erbgut



Lassen sich Kinder dank der neuen Technologie dereinst wie Puppen designen? Foto: Laura Kicey (Alamy)

**Martin Jinek von der Uni Zürich hat die Grundlagen für die strittigen Embryo-Experimente gelegt.**

Es war ein Tabubruch. Ende April gaben chinesische Forscher bekannt, sie hätten mit der neuen Crispr-Technologie erstmals menschliche Embryonen gezielt gentechnisch verändert. Ein Aufbruch ging durch die Weltpresse, von Designerbabys war die Rede, den Chinesen wurde vorgeworfen, sie spielten Gott - auch wenn sie für ihre Experimente nie

das Ziel hatten, genveränderte Menschen zu züchten.

Mit diesen ethisch umstrittenen Experimenten steht nun plötzlich auch die Technologie selber im Rampenlicht. Erst vor drei Jahren machte Crispr sein Debüt, seither hat die Methode die biomedizinischen Labors auf der ganzen Welt im Sturm erobert. Crispr ist ein Werkzeug, mit dem man Gene äusserst einfach und gezielt verändern kann.

Einer der Schöpfer von Crispr, der Tscheche Martin Jinek, forscht an der Universität Zürich. Er hat von 2007 bis 2012 an der University of California Berkeley die Grundlagen für die neue Tech-

nologie gelegt. Jinek war Erstautor jenes Aufsatzes in «Science», der 2012 den Crispr-Hype erst lostrat. Er gilt daher als potenzieller Nobelpreiskandidat.

Wie viele seiner Kollegen warnt Jinek vor voreiligen Versuchen an menschlichen Embryonen. Man verstehe die Technik noch zu wenig gut und kenne bei weitem nicht alle Risiken, sagt er. In einer Stellungnahme in «Science» forderte er im März, zusammen mit den Koryphäen der Genforschung, einen Marschhalt bei der Crispr-Anwendung. Es brauche eine Konferenz, an der sich die Forscher Regeln für die Arbeit mit Crispr auferlegen sollten. (nw) - Seite 34

### Heute

#### Pädophilie: Bundesrat will Berufsverbot abschwächen

Letztes Jahr sprach sich das Stimmvolk dafür aus, dass Pädophile nie mehr mit Kindern arbeiten dürfen. Nun hat der Bundesrat den zugehörigen Gesetzesentwurf präsentiert. Darin schlägt er vor, in leichten Fällen von einem lebenslangen Berufsverbot abzusehen. *Kommentar Seite 2, Bericht Seite 3*

#### Eine Finanzdirektorin kämpft für die nationale Erbschaftssteuer

Fast alle kantonalen Finanzdirektoren wehren sich gegen eine nationale Erbschaftssteuer - bis auf Eva Herzog. Im TA-Interview erklärt die Basler Finanzvorsteherin, weshalb die Steuer landesweit einheitlich geregelt werden sollte. Und weshalb Erbschaften unbedingt besteuert werden müssen. - Seite 4

### Lobbyist entlarvt Lobbying

Wer hat im Fall Markwalder geholfen, das Lobbying aufzudecken? Ein ehemaliger Freisinniger und heutiger Lobbyist. Der Westschweizer PR-Berater Marc Comina bestätigte dem TA, er habe sich im Vorfeld der Kasachstan-Affäre mit der NZZ ausgetauscht, die den Fall ins Rollen brachte. Auch anderen Journalisten habe er geholfen, eine riesige Ansammlung von E-Mails auszuwerten, die von anonymen Seiten ins Internet gestellt wurde. «Wenn man mich fragt, gebe ich Antwort», so Comina.

Ganz uneigennützig war dies nicht. Der Ex-Journalist steht nämlich im Dienst von Wiktor Khrapunow, einem ehemaligen kasachischen Minister, der mit dem Regime brach und von diesem wegen Geldwäscherei angezeigt wurde. Die E-Mails entlarven das Lobbying des Regimes, was Khrapunow recht sein kann. Kommt hinzu, dass er sich schon lange über Christa Markwalder ärgert.

Die FDP-Politikerin muss jetzt um ihre Wahl als Nationalratspräsidentin bangen. Sie ist nicht die einzige Freisinnige, die als Folge der Kasachstan-Affäre ein Problem hat. Insofern ist es pikant, dass Comina selbst einst für den Freisinn kandidierte - erfolglos. (is.) *Bericht Seite 3, Analyse Seite 9*

### Burundi: Schwere Kämpfe nach Putsch

Einen Tag nach der Machtübernahme durch das Militär im ostafrikanischen Burundi ist es am Donnerstag in der Hauptstadt Bujumbura zu schweren Kämpfen gekommen. Augenzeugen berichteten seit dem Morgen von Explosionen und Feuergefechten zwischen Anhängern des Putschisten Godefroid Niyombare und Getreuen von Präsident Pierre Nkurunziza.

In Burundi gibt es seit Ende April Massenproteste, weil Nkurunziza entgegen der Verfassung bei der Präsidentenwahl Ende Juni für eine dritte Amtszeit kandidieren wollte. Bei Zusammenstößen von Gegnern des Staatschefs mit der Polizei wurden mindestens 22 Menschen getötet. Zahlreiche Oppositionelle wurden festgenommen. Mehr als 50 000 Einwohner flohen gemäss UNO-Angaben wegen der Spannungen aus dem Land. Niyombare hatte am Mittwoch im Radio erklärt, die Armee habe die Kontrolle über das Land, Nkurunziza sei abgesetzt. Der Präsident, der sich zu dieser Zeit an einem Burundi-Krisengipfel der Ostafrikanischen Gemeinschaft (EAC) im Nachbarland Tansania aufhielt, betonte dagegen, der Putschversuch sei gescheitert. Er rief die Menschen zur Ruhe auf. (SDA) - Seite 5

### Eiertanz um Gebühreninitiativen

Nur fünf Wochen nach dem Wahlerfolg im Kanton Zürich scheiden sich die Geister im bürgerlichen Lager. Grund sind die beiden kantonalen Volksinitiativen «Ja zu fairen Gebühren», über die am 14. Juni abgestimmt wird. Lanciert haben die Volksbegehren der kantonale Gewerbe- und der Hauseigentümerverband. Unterstützt werden sie von SVP, FDP und CVP. Am kommenden Dienstag laden nun aber die beiden Regierungsräte Thomas Heiniger (FDP) und Ernst Stocker (SVP) zu einer Medienkonferenz ein, in der sie - zusammen mit Regierungsrat Mario Fehr (SP) - darlegen werden, warum sie gegen die beiden Initiativen sind.

Das sorgt für Ärger im bürgerlichen Lager und im Gewerbeverband. Denn im Wahlkampf hatten sich Heiniger und Stocker noch hinter die Initiativen gestellt. So zumindest steht es im Wahlprogramm. Allerdings markiert schon diese eine Kehrtwende: Im September 2013 hatte sich die Regierung gegen die Initiativen ausgesprochen. Warum Heiniger und Stocker das Wahlprogramm trotzdem unterschrieben, war gestern nicht in Erfahrung zu bringen: Der Regierungsrat befindet sich auf der Legislatur-Abschlussreise. (leu) - Seite 13

### Service

Wetter	10	Veranstaltungen	30
Leserbriefe	11	Rätsel	33
Todesanzeigen	20	Börse	39
Fernsehprogramme	28		

**Abo-Service** 044 404 64 64

[www.tagesanzeiger.ch/abo](http://www.tagesanzeiger.ch/abo)

**Inserate** Tel. Annahme: 044 248 41 41

(Mo-Fr 8-12 und 13-17 Uhr), [www.adbox.ch](http://www.adbox.ch), [inserate@tages-anzeiger.ch](mailto:inserate@tages-anzeiger.ch)

**Redaktion** 044 248 44 11, Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich [redaktion@tages-anzeiger.ch](mailto:redaktion@tages-anzeiger.ch)

**Leserbriefe** [www.tagesanzeiger.ch/leserforum](http://www.tagesanzeiger.ch/leserforum)

**Online** [www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch](http://www.tagesanzeiger.ch/news@newsnet.ch)



9 771422 999005

### Kommentare & Analysen

**«Wer aus einer prosperierenden Liga stammt, muss hohe Ansprüche haben.»**

**Silvan Schweizer zum WM-Aus der Schweizer Hockeyaner. - Seite 44**

**Zwischen den Grossmächten China und Indien lauern etliche hässliche Konflikte. - Seite 7**

**Warum brutale Fouls strafrechtlich beurteilt werden sollten. - Seite 9**

## Schweiz

# Der Streit um die Pädophileninitiative beginnt von vorne

Der Bundesrat will das automatische Berufsverbot für Pädosexuelle abschwächen. Die Initianten sind schockiert.

Anja Burri

Selten sagt das Stimmvolk so deutlich Ja zu einer Volksinitiative: Mit über 63 Prozent der Stimmen sprach es sich im Mai 2014 dafür aus, dass «Pädophile nie mehr mit Kindern arbeiten dürfen». Personen, die wegen Sexualdelikten an Kindern oder abhängigen Personen verurteilt werden, sollen also künftig für den Rest ihres Lebens keine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit mit Minderjährigen oder Abhängigen mehr ausüben dürfen - unabhängig von den Umständen des Einzelfalls. Der Bundesrat hatte das absolute und unwiderrufbare Verbot bekämpft. Es sei in vielen Fällen unverhältnismässig und widerspreche dem entsprechenden Prinzip in der Bundesverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK).

Fast genau ein Jahr nach der Abstimmungsniederlage stellte Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) am Mittwoch den Gesetzesentwurf zur Umsetzung des Verfassungsartikels vor. Im Grundsatz soll es das geforderte lebenslange Tätigkeitsverbot geben. Dazu läuft bis zum 3. September eine Vernehmlassung.

## Ausnahmen für die Jugendliebe

Der Bundesrat hat seine Meinung aber nicht geändert: Der Automatismus, der den Richtern jeden Spielraum nehme, widerspreche fundamentalen rechtsstaatlichen Garantien, betonte Sommaruga erneut. Um diesen Konflikt zu entschärfen, schlägt der Bundesrat eine Härtefallklausel vor. Die Richter sollen in leichten Fällen, wenn ihnen ein lebenslängliches Tätigkeitsverbot «weder als notwendig noch als zumutbar» erscheint, davon absehen können. Sie denke an die einvernehmliche Jugendliebe zwischen einem 20-jährigen Mann und einem 15-jährigen Mädchen oder an eine Kioskverkäuferin, die einem Minderjährigen ein Sexheftli verkauft habe, sagt Sommaruga. «Die Initianten haben immer gesagt, sie zielten auf Pädophile.» Wenn es sich offensichtlich nicht um Pädophilie handle, brauche es den Spielraum für die Richter. Im Gesetz sollen schwere Vergehen aufgelistet werden, bei denen keine Ausnahmen möglich sind. Dies betrifft Menschenhandel, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Schändung



Nur bei schweren Vergehen wie Nötigung sollen keine Ausnahmen gelten. Foto: Keystone

und Förderung der Prostitution. Diese Härtefallklausel ist aus Sicht des Bundesrats die «einzige vertretbare Umsetzung».

Damit die Diskussion «offen» geführt werden könne, schicke der Bundesrat eine zweite Variante ohne jegliche Ausnahmen - auch nicht für Jugendlieben - in die Vernehmlassung. Da beide Varianten

gegen die Menschenrechtskonvention verstossen könnten, schlägt der Bundesrat eine Überprüfungsregel vor: Nach einer gewissen Dauer könnten die Verurteilten via Gesuch die Einschränkung oder Aufhebung des Tätigkeitsverbots verlangen. Bei Exhibitionismus und sexueller Belästigung soll dies nach drei

Jahren möglich sein. Für Pädophile im psychiatrischen Sinn wäre die Aufhebung des Verbots ausgeschlossen.

Initiantin Christine Bussat und das politische Unterstützungskomitee reagierten «schockiert» auf die Umsetzungsvorschläge des Bundesrats. Sowohl die Härtefallklausel in der jetzigen Form wie auch die Überprüfungsöglichkeit widersprechen der Grundidee der Volksinitiative. Bussat kritisiert vor allem die geplante Überprüfung des Tätigkeitsverbots.

«Die Härtefallklausel öffnet diverse Hintertürchen für pädophile Straftäter», sagt SVP-Nationalrätin Natalie Rickli, die Co-Präsidentin des Unterstützungskomitees. Sie verstehe nicht, warum der Bundesrat Kinderpornografie oder sexuelle Belästigung nicht in den Katalog der schweren Delikte aufgenommen habe. Das richterliche Ermessen müsse lediglich bei den Jugendlieben zum Tragen kommen. Auch Paolo Bernasconi, ebenfalls Co-Präsident des Komitees und ehemaliger Staatsanwalt, kritisiert die Härtefallklausel. Der Bundesrat dürfe die nötigen Ausnahmen für Jugendlieben nicht dazu instrumentalisieren, das Gesetz aufzuweichen.

Schützenhilfe erhält das Komitee von der SVP. Wie schon bei ihrer Ausschaffunginitiative focht die Bundesrat um einen Auftrag des Volkes, teilte sie mit. Erneut nutze der Bundesrat dafür nicht zwingendes, internationales Recht als Ausrede. Dass die Debatte um die Pädophileninitiative gut zur SVP-Initiative gegen «fremde Richter» passt, bestätigt SVP-Generalsekretär Martin Baltisser: «Es geht genau um diese Problematik.»

Ob die Härtefallklausel und die Überprüfung im Parlament eine Chance haben, ist offen. Die BDP, die im Nationalrat den Ausschlag gab, dass die grosse Kammer Ja zur Initiative sagte, stützte in einer Medienmitteilung den Bundesrat. FDP-Nationalrat Andrea Caroni, der sich im Abstimmungskampf stark gegen die Pädophileninitiative einsetzte, hat jedoch Zweifel. «Der Bundesrat reizt seinen Spielraum aus», sagt er. Inhaltlich sei er mit dem Bundesrat zwar völlig einverstanden. Aber neben der Rechtsstaatlichkeit liege ihm auch die Demokratie am Herzen. Der Volkswille müsse ebenfalls respektiert werden.

## Netzwerk statt Gesundheitszentrum

Der Bundesrat will die Qualität in der Gesundheitsversorgung erhöhen und die Zahl der medizinischen Zwischenfälle senken. Bundesrat Alain Berset (SP) will deshalb alle Akteure, die heute für die Qualitätssicherung zuständig sind, stärken und in einem Netzwerk miteinander verbinden. Wie er am Mittwoch vor den Medien sagte, will er dafür auf ein nationales Gesundheitszentrum verzichten. Dieses war in der Vernehmlassung stark kritisiert worden. Die Kritiker befürchteten, es erhalte zu viel Macht und gefährde bestehende Institutionen. Eine neue Fachstelle im Bundesamt für Gesundheit soll künftig die Arbeiten koordinieren und Aufträge vergeben. Mit 32 Millionen Franken kommt das neue Projekt gleich teuer zu stehen wie das ursprünglich geplante Gesundheitszentrum. Der Bundesrat hat das Innendepartement beauftragt, bis Ende Jahr eine Gesetzesrevision auszuarbeiten, um das Krankenversicherungsgesetz entsprechend zu ändern. Gemäss Stiftung für Patientensicherheit sterben in der Schweiz jährlich 700 bis 1700 Personen wegen Fehlern in Spitälern. (SDA)

## Nachrichten

### Finanzausgleich Schwyzer Regierung bereitet Kantonsreferendum vor

Der Schwyzer Regierungsrat ist bereit, das Kantonsreferendum zu ergreifen, falls die eidgenössischen Räte die Geberkantone bei der Neuorganisation des Finanzausgleichs nicht entlasten. Das schreibt die Regierung auf einen Vorstoss aus dem Kantonsrat. Das Kantonsreferendum bereits angedroht hat der Kanton Zug. Damit es zustande kommt, muss es von acht Kantonen unterstützt werden. Zurzeit gibt es neun Geberkantone, wobei zwei Wechselkantone sind. (SDA)

### Zu wenig Unterschriften Volksinitiative gegen TV-Gebühren gescheitert

Die Volksinitiative «Radio und Fernsehen - ohne Billag» ist wegen fehlender Unterschriften nicht zustande gekommen. Sie forderte, dass sich Radio und Fernsehen selber finanzieren. Die Sammlung mittels Crowdfunding habe zu wenig mobilisiert, hiess es auf der Internetseite der Organisation Solidarisches Schweiz, die hinter der Initiative steht. Es kamen nur rund 9500 Unterschriften zusammen, wie «Blick» und «Le Temps» berichten. (SDA)

### Studie Der Mittelstand schrumpft nicht

In der Schweiz gehören 57 Prozent der Bevölkerung zur Mittelschicht - gleich viel wie 1998. Sie wird auch nicht unverhältnismässig stark durch Steuern und Abgaben belastet. Zu diesem Schluss kommt eine Studie des Bundesrats. Allerdings herrscht keine Einigkeit über die Definition des Mittelstands, wie in der Studie eingeräumt wird. Diese ging bei Alleinstehenden von einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3868 bis 8289 Franken aus. (SDA)

### Islam Fids-Präsident Hisham Maizar verstorben

Hisham Maizar, Präsident der Föderation islamischer Dachorganisationen Schweiz (Fids), ist am Donnerstag im Alter von 73 Jahren verstorben. Maizar, geboren in Jerusalem, war Schweizer palästinensischer Herkunft. Der pensionierte Arzt präsidierte die Föderation, der 150 Islamzentren angehören. (SDA)

### Konsulate Schweiz will Gebäude mit anderen Ländern teilen

Schweizer Konsulate und diplomatische Vertretungen im Ausland sollen sich vermehrt Gebäude mit Vertretungen anderer Länder teilen. Als Erstes wird eine «Colocation» mit den Niederlanden in Oman umgesetzt, eine weitere steht mit Dänemark in Nigeria an. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) will so die Ressourcen effizienter nutzen, um das weltweite Aussenetz erhalten zu können. (SDA)

## Ex-Freisinniger war an Enthüllung im Fall Markwalder beteiligt

Die Kasachstan-Affäre belastet die FDP. Ausgelöst wurde sie durch eine Recherche der NZZ, bei der auch ein einstiger Parteikollege und heutiger Lobbyist mitwirkte.

Iwan Städler

Die freisinnige Schadensbilanz ist beträchtlich. Gleich drei gewichtige Parteimitglieder wurden durch die Affäre arg in Mitleidenschaft gezogen. Da ist Christa Markwalder, deren Image ramponiert ist und die um ihre Wahl als Nationalratspräsidentin fürchten muss. Tief gefallen ist auch Marie-Louise Baumann. Die Lobbyistin von Burson-Marsteller und ehemalige Mitarbeiterin des FDP-Generalsekretariats verlor ihren Ruf und den Zutrittsausweis zum Bundeshaus. Schliesslich erfasste die Affäre auch FDP-Nationalrat Walter Müller, der sich nach Kasachstan einladen liess. Er kassierte von seiner Partei eine öffentliche Rüge und muss die Reisekosten übernehmen.

Umso pikanter ist, dass beim Lancieren der Affäre ein ehemaliger Freisinniger im Hintergrund mitwirkte: der Westschweizer Kommunikationsberater Marc Comina. Er half der NZZ bei der Recherche. Der 50-Jährige war einst selbst Journalist und trat 2005 der FDP bei. Später kandidierte er für den Lausanner Gemeinderat und das Waadtländer Kantonsparlament - beide Male erfolglos. Erfolgreich beriet er dagegen die freisinnige Jacqueline de Quattro im Regie-

rungsratswahlkampf. Und 2011 sass er im Unterstützungskomitee von FDP-Nationalrat Fathi Derder.

Comina ist auch Sprecher von Wiktor Khrapunow. Dieser war einst Energieminister Kasachstans, überwarf sich aber mit Präsident Nursultan Nasarbajew und floh 2007 in die Schweiz. Hier hat Khrapunow um Asyl ersucht, und hier läuft gegen ihn ein Verfahren wegen Geldwäscherei. Ein Auslieferungsgesuch Kasachstans wurde 2014 aber abgelehnt.

### Er wertete E-Mails selbst aus

Laut einem zuverlässigen Informanten wusste Comina bereits Tage vor Erscheinen des NZZ-Artikels von dessen Entstehung - auch von der problematischen Rolle, die Markwalder darin spielen würde. Damit konfrontiert, bestätigt Comina, mit der NZZ in Kontakt gewesen zu sein. Ende April seien von anonymen Seite neue E-Mails im Internet aufgeschaltet worden, die das kasachische Regime belasteten. Verschiedene Journalisten hätten ihn daraufhin angerufen - darunter auch die NZZ.

Die Journalisten hätten gefragt, wie man die Daten herunterlade und in lesbare Dateien umwandle. Sie hätten auch gefragt, wer hinter welchem Namen stehe und was dies bedeute. «Wenn man mich fragt, gebe ich Antwort», sagt Comina. Er habe gerne geholfen, denn man könne sich leicht verlieren in den vielen Dokumenten, die seit Monaten nach und nach aufgeschaltet worden seien. Und er habe die E-Mails ja selbst ausgewertet.

So erfuhr die Schweiz mithilfe eines Lobbyisten, wie Lobbying funktionieren



Wiktor Khrapunow. Marc Comina.

kann. Und wie viel das Einreichen eines in Kasachstan redigierten Vorstosses kostet - 7188 Franken und 48 Rappen. Später erfuhr die Schweiz auch, wie vertrauliche Informationen aus der Aussenpolitischen Kommission über eine Lobbyistin nach Kasachstan gelangen können. Wer in Bern mitmischte, weiss: Es gibt schwerwiegendere Vergehen. Aber selten sind sie so gut dokumentiert.

Das wusste die NZZ zu schätzen. Sie hatte im Januar bereits über das Kasachstan-Lobbying von Thomas Borer berichtet - ebenfalls sehr gut dokumentiert. Wie bei Journalisten üblich, mag Inlandchef René Zeller nicht über die Quellen sprechen. Wortkarg gibt sich auch FDP-Nationalrat Christian Lüscher. Der Genfer Anwalt vertritt Khrapunow im Asylverfahren - und er ist Vizepräsident der FDP Schweiz. Wusste er im Voraus vom NZZ-Artikel und von der Rolle, die seine Fraktionskollegin Markwalder darin spielen würde? Danach gefragt, sagt er nur, er sei in Asien und habe die NZZ nicht gelesen. Marc Comina verneint, Lüscher informiert zu haben.

Sicher ist, dass die Affäre für den Freisinn im dümmsten Moment kommt.

Sie bringt ihn in den Ruch, von finanziellen Interessen ferngesteuert zu sein. Das ist nicht optimal in einem Wahljahr und durchkreuzt die Strategie von Parteipräsident Philipp Müller. Dieser betont immer wieder die Unabhängigkeit seiner Partei. Zur Verdeutlichung hat er UBS-Chef Sergio Ermotti auch schon als «Arschloch» bezeichnet.

### Markwalder als «Dorn im Auge»

Sicher ist auch, dass sich Wiktor Khrapunow schon länger über Christa Markwalder ärgert. In ihrer Interpellation zu Kasachstan hat sie 2013 geschrieben: «Das Land hat auch erste Anstrengungen unternommen, um seine politischen Institutionen zu entwickeln - so nimmt zum ersten Mal in der Geschichte Kasachstans eine legitimierte Opposition, die Ak-Schol-Partei, im Parlament Einsitz. Auch das ist erfreulich.» Eine solche «skandalöse Lüge» sei für Khrapunow ein «Dorn im Auge», sagt Comina. Dadurch werde die kasachische Diktatur weissgewaschen.

Comina selbst ist vor zwei Jahren aus der FDP ausgetreten. Er sei schon seit Längerem nicht mehr für die Partei aktiv gewesen. Dennoch habe man ihn bei Medienauftritten als Freisinnigen bezeichnet. «Um mich wieder frei von jeglicher Parteimitgliedschaft äussern zu können, habe ich die FDP verlassen», sagt der PR-Berater. Überhaupt spiele seine einstige Parteizugehörigkeit bei der Kasachstan-Affäre keine Rolle. Er habe als Sprecher von Khrapunow gehandelt.

Analyse auf Seite 9

## Analyse

**Bassem Youssef** Der ägyptische Ex-Satiriker erhält einen grossen Auftritt in den USA. Von Paul-Anton Krüger, Kairo

# Neue Bühne für einen Verstummten

Bei Bassem Youssef weiss man manchmal nicht so genau, wo die Ironie anfängt und der Ernst aufhört.

So war es auch mit der Reaktion des 41-Jährigen, als er nun in New York zum Moderator der nächsten Emmy-Verleihung am 23. November erkoren wurde, des wichtigsten Fernsehpreises der USA.

Der erste Gastgeber aus dem Nahen Osten zu sein, das lege eine grosse Verantwortung auf seine Schultern, liess Youssef wissen. Er habe nun den Druck, diese Position so gut auszufüllen, wie er nur könne. «Und ich hoffe, mein Auftritt wird mehr Licht auf die lebhaftere Unterhaltungsindustrie in meiner Region werfen.» Wie bitte?

Bassem Youssef hat in seiner Heimat Ägypten drei Jahre lang über alles und jeden gespottet. Es fing an mit Youtube-Clips über die irrwitzige Propaganda des Staatsfernsehens, als



dieses noch versuchte, die Proteste gegen Machthaber Hosni Mubarak zu diffamieren. Bald war der promovierte Herzchirurg so populär, dass er eine eigene Fernsehshow bekam.

In «al-Bernameg» («Das Programm») zog Youssef erst den Militäratt durch den Kakao. Dann machte er sich über die bigotten Frömmelien der Muslimbruderschaft lustig - und über das miese Englisch des Islamisten-Präsidenten Mohammed Mursi. Der allerdings liess ihn auch einmal verhaften. Das halbe Land hing an seinen Lippen, wenn seine Sendung aus dem Cinema Radio im Stadtzentrum von Kairo einmal in der Woche live ausgestrahlt wurde.

Doch nach Mursis Sturz durch das Militär wuchs der Druck - und irgendwann wurde der zu gross. Den Amtsantritt des Ex-Generals Abdel Fattah al-Sisi als Präsident verulkte

Youssef schon nicht mehr. Nach einem Senderwechsel und mehreren Pausen schaltete er sich im Mai vergangenen Jahres endgültig selber ab. Er fürchtete um seine Sicherheit und die seiner Familie, wie er sagte, ohne ins Detail zu gehen.

«Wer lacht, hat keine Angst mehr», hatte der Vater einer Tochter einmal die aufklärerische Wirkung von Satire und Sarkasmus beschrieben - und Ägypter sind für diese Art von Humor sehr zugänglich. Doch nun musste Bassem Youssef trotz seiner Popularität Angst davor haben, andere zum Lachen zu bringen.

Es folgten Schadenersatzforderungen gegen ihn und seine Produktionsfirma, angestrengt von dem Sender, der seine Show abgesetzt hatte. Ein Schiedsgericht verurteilte ihn zur Zahlung von umgerechnet insgesamt elfeinhalb Millionen Franken. Auch so

kann man unbequeme Geister zum Schweigen bringen.

Im Januar dann versah ihn die US-Eliteuniversität Harvard mit einer Gastprofessur an ihrem Institut für Politik. In den USA konnte er in der «Daily Show» des Komikers Jon Stewart auftreten, die ihm einst als Vorbild für seine eigene Arbeit gedient hatte. Die Produzentin der Sendung, Sara Taksler, drehte unter dem Titel «Tickling Giants» eine Dokumentation über ihn und die Kraft der Satire.

Dass er auf Ägyptens TV-Schirme zurückkehrt, schloss er jüngst in einem Interview mit der BBC für die nächste Zeit noch einmal aus. Doch die Weltbühne, die sich bei der Verleihung der Emmys bietet, wird er sich nicht entgehen lassen. Man wird mit ein paar bissigen Bemerkungen zum Zustand der Unterhaltungsindustrie in seiner Heimat rechnen dürfen.

**Fussball** Ein brutales Foul wie das von Sandro Wieser gehört strafrechtlich beurteilt. Von Marco Del Fabro\*

## Wissen, wo die Grenze ist

Vergangene Woche hat die Staatsanwaltschaft Lenzburg den Fussballer Sandro Wieser für sein brutales Foul am FCZ-Spieler Gilles Yapi der eventualvorsätzlichen einfachen und der fahrlässigen schweren Körperverletzung schuldig gesprochen und mit einer bedingt ausgesprochenen Geldstrafe von 180 Tagessätzen und einer Busse von 10 000 Franken bestraft. Wieser hat Einsprache erhoben.

Wer Fussball spielt, geht gewisse Risiken ein und akzeptiert diese. Dazu gehört, dass er beim Kampf um den Ball verletzt wird. Bei Verletzungen im Rahmen dieses Grundrisikos ist von strafrechtlicher Ahndung abzusehen. Werden aber Spielregeln (krass) missachtet, wird der Täter vom Schiedsrichter mit einer Gelben oder einer Roten Karte und allenfalls von der Verbandsjustiz mit einer zusätzlichen Sperre bestraft. Damit hat es regelmässig sein Bewenden. Nur bei gravierenden Verletzungen rückt eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des Spielers ins Blickfeld.

### Vermeidbarer Schaden

Wer seinen Gegenspieler (mit gestrecktem Bein) auf Kniehöhe attackiert, verletzt die Spielregeln auf das Gröbste. Er muss damit rechnen, dass er seinen Kontrahenten am Knie verletzt, und er nimmt eine solche Verletzung in Kauf. Dass Sandro Wieser seinem Gegner mit seinem Foul quasi das Knie «zerfetzte», damit musste er wohl nicht rechnen; ein Spieler muss in Sekundenbruchteilen entscheiden, wie er angreifen will. Die Verletzungsfolgen gehen also über das hinaus, was der Verletzende in Kauf nahm.

Dennoch ist davon auszugehen, dass die über die einfache Körperverletzung hinausgehenden Schädigungsfolgen für den Verursacher vorhersehbar waren und bei sorgfältigem, regeltechnisch korrektem Vorgehen vermeidbar gewesen wären. Dafür hat er sich strafrechtlich zu verantworten. Die Staatsanwaltschaft hält Sandro Wieser meines Erachtens zu Recht der eventualvorsätzlichen einfachen und fahrlässigen schweren Körperverletzung für schuldig. Fakt ist, dass während des laufenden Verfahrens die Unschuldsumutung gilt.

Wird Wieser rechtskräftig verurteilt, hätte das erhebliche Auswirkungen auf die zivilrechtliche Verantwortlichkeit des Spielers. Auch wenn der Zivilrich-

ter nicht an die strafrechtliche Erkenntnis gebunden ist, weicht er in der Praxis kaum je davon ab. Wegen der faktischen Bindung an die Strafurteile wehren sich Beschuldigte häufig bis vor Bundesgericht gegen die strafrechtliche Verurteilung, meist unterstützt von ihrer Haftpflichtversicherung. Auch bei Wieser dürften die drohenden Schadenersatzansprüche zentral für die Einsprache gewesen sein.

Ohne Kenntnis der Begründung ist eine Aussage zur Höhe der vorgesehenen Strafe nicht möglich. Als Vergleich: Im Präzedenzfall Miller/McKim aus dem Eishockey wurde Kevin Miller mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 90 Tagen bestraft. Ein Tag Freiheitsstrafe entspricht einem Tagessatz. So gesehen ist Wieser härter angefasst worden. Bei Miller war die Schwere der Regelverletzung indes nicht so klar; das Zürcher Obergericht sprach ihn erst frei.

Nach dem Urteil Miller/McKim ist es nicht zu einer Zunahme von Strafuntersuchungen gekommen. Die Befürchtung, der Strafrichter werde sich künftig regelmässig mit Spieler-Verletzungen beschäftigen, hat sich nicht bewahrheitet. Das wird im Fussball nicht anders sein. Eine Verurteilung hätte diesbezüglich keine Signalwirkung. Es ist auch nicht so, dass Fussballer künftig vor jedem Tackling Angst vor den Konsequenzen haben müssten. Aber es ist wichtig, dass sie sich - unabhängig vom Ausgang des Verfahrens Wieser - stets bewusst sind, wo die Grenzen sind.

Ein brutales Foul wie dasjenige Wiesers muss einer strafrechtlichen Beurteilung unterzogen werden. Auch wenn es im Spitzensport um viel Geld geht, steht immer die Gesundheit der Gegenspieler an oberster Stelle.

Spitzensportler haben Vorbildfunktion. Wenn sie der Gesundheit der Gegenspieler nicht ausreichend Respekt zollen, hat das fatale Folgen für den Breiten- und den Jugendsport. Wie will ein Juniorentrainer seinem Schützling beibringen, dass er so nicht in einen Zweikampf gehen darf, wenn der Strafrichter einfach wegsieht? Wenn sich das vermeiden lässt, hätte eine allfällige Verurteilung ihre Wirkung nicht verfehlt.

\* Marco Del Fabro ist Rechtsanwalt in Winterthur und vertritt regelmässig Klienten im Sportbereich. Er ist im Fall Wieser nicht involviert.



**Debatte** Lobbyisten haben einen schlechten Ruf. Zu Unrecht. Politik ist nichts anderes als ein Wettbewerb der Interessenvertreter. Von Doris Kleck

## Lobbyisten braucht das Land

Sie reden das Böse gut und sind zynisch. So wie im Film «Thank You for Smoking», wo ein Tabak-, ein Waffen- und ein Alkohollobbyist gemütlich beim Abendessen sitzen und diskutieren, wer den schwierigsten Job hat. Sprich: am meisten Tote rechtfertigen muss.

Wie negativ der Begriff Lobbyismus besetzt ist, zeigt die aktuelle Debatte. Dass sich die Berner Nationalrätin Christa Markwalder für die Interessen eines autoritären Regimes einspannen liess, ist gewiss kein Ruhmesblatt - weder für die Politikerin noch für die PR-Agentur Burson-Marsteller. Der Vorfall könnte aus einem Film sein. Doch er täuscht über eines hinweg: Lobbyismus ist gut. Politik ist ein Wettbewerb der Interessenvertreter.

Das fängt damit an, dass jeder Parlamentarier selbst Lobbyist ist. Für seine Region, seinen Berufsstand, seine Hobbys. Diese Art von Interessenvertretung ist für viele nicht suspekt, weil das Parlament ein Abbild der Bevölkerung sein soll. Eher wohlgeleit sind auch die Verbandsfunktionäre im Parlament: der Präsident der Bauern, des VCS, des Gewerkschaftsbundes. Schliesslich weiss der Wähler, für welche Interessen diese Parlamentarier einste-

hen. Die Funktionäre sitzen in den entscheidenden Kommissionen und verschaffen den Verbänden Zugriff auf vertrauliche Informationen. Die Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ist hier kein Thema.

### Willkommenes Fachwissen

Bleibt die dritte Gruppe: die Einflüsterer von Verbänden, Unternehmen, PR-Firmen. Sie haben das schlechteste Image - zu Unrecht. Nehmen wir ein aktuelles Geschäft. Letzte Woche hat der Nationalrat entschieden, Lebensmittel vom Cassis-de-Dijon-Prinzip auszunehmen. Der Vorstoss kam von Bauernverbandsdirektor und FDP-Nationalrat Jacques Bourgeois. Dass die Detailhändler dagegen lobbyierten - sprich: über ihren Standpunkt informierten -, ist selbstverständlich. Man kann diese Lobbyisten als Gegengewicht zu den mächtigen Verbandsvertretern mit Parlamentsmandat sehen.

Auch bringen sie Fachwissen in die Debatte ein. Volksvertreter sind darauf angewiesen: Wie sollen sie die heiklen Punkte in einem komplexen Dossier wie dem Finanzmarktinfrastrukturgesetz erkennen? Sich nur auf die Verwaltung oder das Parteisekretariat zu verlassen, ist keine Alternative. Die

viel gescholtenen PR-Agenturen bringen die Interessen von Firmen und Verbänden gegen Geld ein. Das ist nicht verwerflich, solange sie die Auftraggeber transparent machen. Mit dem öffentlichen Onlineregister hat die Schweizerische Public-Affairs-Gesellschaft einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Das Einbinden unterschiedlicher Interessen ist gewollt. In der Bundesverfassung steht, dass Kantone, Parteien, aber auch «interessierte Kreise» bei Vorhaben zur Stellungnahme eingeladen sind. In Vernehmlassungen werden nicht nur politische Chancen ausgelotet, es geht auch darum, zu erkennen, ob die Vorschläge richtig und umsetzbar sind.

Das alles will nicht heissen, dass kein Reformbedarf besteht. So würden die Parlamentarier gut daran tun, offenzulegen, an welchen Ämtern sie verdienen. Eine Unsitte sind auch die Tagespässe, welche Parlamentarier während der Sessionen vergeben können. Während die Inhaber von permanenten Zutrittskarten erfasst sind, herrscht bei den Tagespässen Intransparenz. Reformen würden das Vertrauen stärken - und die falschen Bilder aus US-Filmen korrigieren.